

Heft 79 - Mai 2021

Verteilung: gratis in alle Haushalte der Stadtgemeinde Sankt Vith
Verantwortlicher Herausgeber: Gemeinde Sankt Vith (A. Hermann)

Ostbelgien 



UNSERE GEMEINDE

INFOBLATT

DER STADTGEMEINDE SANKT VITH

INHALT

Seite 2-3

Bürgerdialog

Seite 4

Unsere Gemeinde

Seite 5

Unser ÖSHZ

Seite 8-9

Unsere Gemeinde

Seite 10-11

Kinder Ferienprogramm

Seite 12-16

Unsere Gemeinde

Seite 17

Unsere Stadtwerke

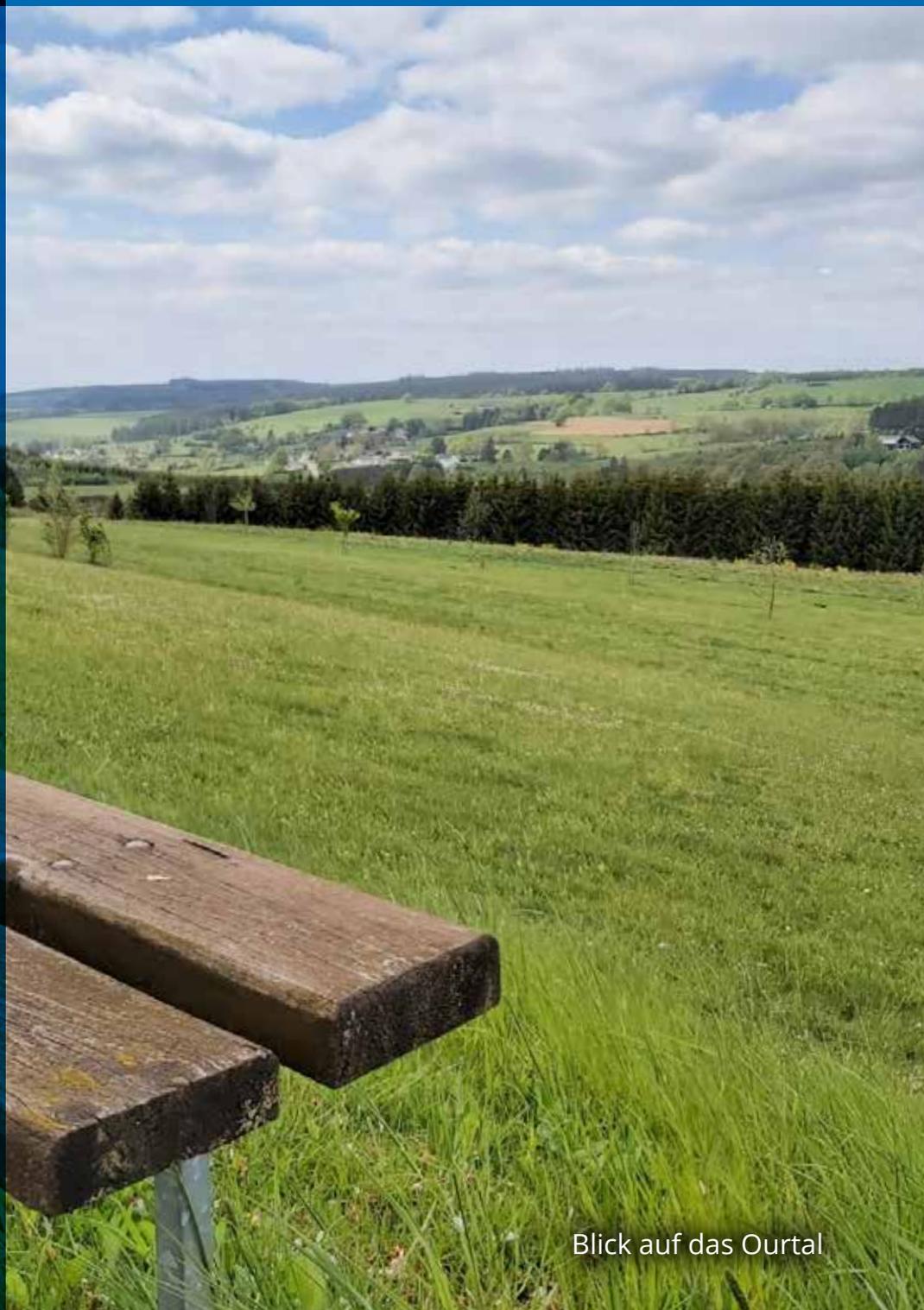
Seite 18-21

Unsere Gemeinde

Seite 22-24

Stadtratsberichte

www.st.vith.be



Blick auf das Ourtal

KONTAKT

Gemeindeverwaltung
(Rathaus)
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

+32 (0)80 280 100
kontakt@st.vith.be
www.st.vith.be

www.facebook.com/
gemeindesanktvith

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Zusätzliche Öffnungszeiten für Personalausweise:

Montag - Freitag:
14.00 - 16.00 Uhr
(über Seiteneingang Parkplatz)

Samstagstermine:
Einmal im Monat auf Termin
(nur für Personalausweise)

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Gemeinde Sankt Vith
Rathausplatz 1
4780 Sankt Vith

Koordination:
Anne-Marie Hönders-Hermann

Titelfoto: Béatrice Schneider

Bürgerdialog

Bürgerdialog: Jetzt kann jeder sagen, was ihm wichtig ist.

Der Bürgerrat möchte von allen Bürgern wissen, welche Themen ihnen wichtig sind und welches Thema die nächste Bürgerversammlung behandeln soll.

Während die zweite Bürgerversammlung gerade das Thema „Inklusion macht Schule!“ bearbeitet, sucht der Bürgerrat schon nach neuen Ideen für weitere Bürgerversammlungen. Dazu möchte der Bürgerrat die Bevölkerung befragen und startet deshalb einen Themenaufruf. Jeder Einwohner Ostbelgiens darf Themen vorschlagen.

Dies ist möglich per Post, per E-Mail oder per Online-Formular. Der entsprechende Text muss einen Titel, eine Erläuterung und eine Begründung, warum sich das Thema für die Bürgerversammlung eignet, enthalten. Der Themenvorschlag sollte die Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffen und nicht diskriminierend sein.

Vorschläge können ab dem 10. Mai und bis zum 10. Juni 2021 eingereicht werden. Bis 12 Uhr mittags des letztgenannten Datums muss jeder Themenvorschlag von mindestens 100 Bürgern unterschrieben worden sein.



UNSERE GEMEINDE

Sobald ein Themenvorschlag eingetroffen ist, wird er auf seine Zulässigkeit geprüft und dann auf der Internetseite des Bürgerdialogs veröffentlicht. Dort können Bürger ihre Unterschrift online abgeben.

Unter allen eingegangenen Themenvorschlägen, die mindestens 100 Unterschriften erreicht haben, wählt der Bürgerrat dann im Sommer das Thema für die nächste Bürgerversammlung aus.

Detaillierte Informationen gibt der Bürgerrat auf der Internetseite des Bürgerdialogs www.buergerdialog.be bekannt. Nachfragen sind möglich unter +32 (0)87 31 84 22 oder buergerdialog@pdg.be.



PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

BÜRGERDIALOG
IN OSTBELGIEN

**Themenaufruf
2021**

Sie sind nicht ausgelost worden und möchten trotzdem mitmischen? **Das ist Ihre Chance!**

Sagen Sie, welches Thema Ihnen wichtig ist. Sagen Sie, worüber die nächste Bürgerversammlung beraten soll.

Schicken Sie Ihren Vorschlag per Post oder per E-Mail ans Parlament oder füllen Sie das Online-Formular auf unserer Webseite aus.

Geben Sie Vorschlägen von anderen Bürgern Ihre Stimme!
Ein Themenvorschlag ist nur zulässig, wenn er online von mindestens 100 Bürgern unterschrieben worden ist.



Weitere Infos unter www.buergerdialog.be,
buergerdialog@pdg.be oder 087/318 422.
Anschrift: Platz des Parlaments 1 in 4700 Eupen

Bürgerdialog
in Ostbelgien



Nachruf zum Tode von Frau

Marie-Louise Greven

Am 05. April 2021 verstarb unsere langjährige Volksschullehrerin und Hauptlehrerin, Frau Marie-Louise GREVEN.

Wir entbieten ihr unseren Dank für ihren Einsatz zum Wohle der Kinder und der Gemeinde.

Der Familie gilt unsere Anteilnahme.

Nachruf zum Tode von Frau

Elfriede Clohse

Am 05. April 2021 verstarb Frau Elfriede CLOSE.

Wir entbieten ihr unseren Dank für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Der Familie gilt unsere Anteilnahme.

UNSERE GEMEINDE

Umweltgenehmigung der Klasse 3: Heizöl- und Gastank, individuelle Kläreinheit, ...

Eine Umweltgenehmigung, auch früher unter „Betriebsgenehmigung“ bekannt, ist die Erlaubnis der Wallonischen Region für die Ausübung von gewissen Betrieben, Anlagen und Tätigkeiten, die eine potentielle Auswirkung auf die Umwelt haben können.

Die Wallonische Region hat im Dekret vom 11. März 1999 die Tätigkeiten und Anlagen in drei verschiedene Klassen eingeteilt. Für die Klassen 1 und 2 sind Umweltgenehmigungen verpflichtend, wohingegen für die Klasse 3 lediglich eine Umwelterklärung bei der betreffenden Gemeindeverwaltung eingereicht werden muss.

Zielgruppe für die Umwelterklärung (Klasse 3)

- Der Bürger,
 - Das Unternehmen:
 - o natürliche (selbstständige) Person,
 - o juristische Person (KMU und Großunternehmen), die eine oder mehrere Tätigkeiten ausführt oder eine oder mehrere Anlagen betreibt, die in der von der wallonischen Regierung erstellten Liste aufgeführt sind.
- Tätigkeiten/Einrichtungen der Klasse 3, d. h. mit geringen potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit, die Sicherheit der Bevölkerung oder das Wohlergehen der Tiere.

Beispiel von häufig vorkommenden Anlagen:

- Heizöllager (ab 3.000 L bis 25.000 L);
- Individuelle Kläreinheiten/-systeme;
- Lager Butan- und Propangas (bei einem oberirdischen Gastank ist eine Städtebaugenehmigung notwendig):
 - o Oberirdischer Tank bis 3.000 L;
 - o Unterirdischer Tank bis 5.000 L;

- Erdabtragungen von mehr als 1.000 m³;
- Landwirtschaft: Haltung von Vieh in einer gewissen Größenordnung, abhängig von der Art und von dem Haltungsort;
- Schreinerei, Schlosserei, Auto- und Motorradwerkstatt, ...;

Wenn die Kapazitäten steigen, muss die Klassifizierung neu bestimmt werden.

Verfahren

Die Gemeindeverwaltung fungiert als zentrale Anlaufstelle und ist bei der Bearbeitung der Akte der Ansprechpartner.

Seit dem 05.01.2015 bestehen mehrere Möglichkeiten zum Einreichen der Umwelterklärung:

- entweder online (www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20563 - en ligne) die Erklärung ausfüllen und weiterleiten. Es besteht dort eine deutschsprachige Fassung;

- oder das Formular herunterladen (www.wallonie.be/fr/formulaire/detail/20563 - à télécharger) und bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Hier besteht ebenfalls eine deutschsprachige Fassung;

- zudem besteht aber auch die Möglichkeit, den unteren Abschnitt auszufüllen und der Gemeindeverwaltung die Daten per E-Mail an konrad.michels@st.vith.be oder unter der Telefonnummer 080 28 01 08 weiterzuleiten.

Die Gemeindeverwaltung wird dann die Erklärung einregistrieren und dem Gemeindegremium zur Kenntnis bringen. Diese Prozedur ist mit einer Gebühr verbunden.

Eine Erklärung der Klasse 3 hat eine Gültigkeitsdauer von höchstens 10 Jahren und muss – insofern der Betrieb/die Tätigkeit weiterhin Bestand hat, erneuert werden.

Name:		Lage des Betriebes (nur wenn anders als Wohnsitz)	
Vorname:			
Adresse:		Adresse:	
PLZ:	Ort:	PLZ:	Ort:
Telefonnummer:		Betrieb:	
		Kapazität:	
E-Mail-Adresse:		Heizöltank:	
		Gastank:	

Modell:

individuelle Kläreinheit:

Zoom 18-25: Unterstützung für die von der Krise betroffenen jungen Menschen und Studenten

An wen richtet sich die Maßnahme „Zoom 18-25“?

Keine Studentenjobs, immer höhere Rechnungen, Angst vor dem Monatsende, Einsamkeit ...

Die COVID-19-Krise trifft auch die Generation im Alter von 18 bis 25 Jahren. Aufgrund der seit über einem Jahr andauernden Schwierigkeiten, stellt die Föderalregierung den Öffentlichen Sozialhilfezentren (ÖSHZ) Gelder für die Unterstützung der jungen Menschen und Studenten bereit. Die Maßnahme „Zoom 18-25“ ist bis Ende 2021 verfügbar. Jede und jeder kann ab sofort, oder zu Beginn des neuen Studienjahres 2021-2022 zum Beispiel, einen Antrag beim ÖSHZ Sankt Vith stellen.

Wie kann die Kontaktaufnahme mit dem ÖSHZ erfolgen?

Personen, die für diese Unterstützung in Frage kommen, können vormittags im ÖSHZ Sankt Vith in Wiesenbach vorstellig werden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet) oder vor- und nachmittags zwecks Terminvereinbarung anrufen (080 28 20 30).

Eine Sozialarbeiterin wird die hilfesuchende Person empfangen, um ihre Anfrage zu analysieren und mit ihr zusammen ihren Bedarf zu ermitteln. Am Ende der sozialen Untersuchung wird eine Entscheidung durch den Sozialhilferat getroffen.

Wie kann das ÖSHZ helfen?

- Wohnungsbeihilfe: Zuschüsse für WG-Zimmer, Mietgarantie ...
- Betriebskostenbeihilfen: Zuschüsse für Wasser, Strom ...
- Psychosoziale Beihilfe: Therapiezuschüsse, wenn Ängste, Verzweiflung, häusliche Gewalt ... erkennbar sind.
- Gesundheitsbeihilfen: Zuschüsse für medizinische Behandlungen, Medikamente, Masken, Desinfektionsmittel ...
- IT-Beihilfen: Zuschüsse für Internetanschluss, Drucker, PC, Laptop ...
- Finanzbeihilfe: Zuschüsse für die Zahlung von Rechnungen oder Mobiltelefonabonnements
- Mobilitätsbeihilfen: Zuschüsse für Busfahrkarte, ein Fahrrad ...
- Grundbedürfnisse: Zuschüsse für Brille, Schulsachen, Kleidung ...
- Lebensmittelhilfe: Zuschüsse für eine gesunde Ernährung ...
- Beihilfen für Sport- und Freizeitaktivitäten: Zuschüsse für Mitgliedsbeitrag im Sportverein, Ausrüstung ...

Second Hand-Laden des Roten Kreuzes



Öffnungszeiten: Mo. und Di. durchgehend von 9 bis 16 Uhr. Mi. Do. Fr. von 14 bis 17 Uhr. Samstags geschlossen.



**Rotes Kreuz, Aachener Straße, 43
Tel. 080 227 666**



mit



All Ihre Anschlüsse an einem einzigen Tag

ORES, die SWDE, Proximus und VOO schließen sich zusammen, um Ihnen **Connect My Home** anzubieten. Dieser Dienst koordiniert Ihre Anschlüsse für **Strom, Erdgas, Wasser, Telefon, Fernsehen und Internet** für Sie. Ein einziger Tag für die Ausführung all Ihrer Anschlüsse mit einem einzigen Antrag und ohne Aufpreis.

Ein neuartiges Konzept

Reichen Sie **einen einzigen Antrag** auf der Website **www.connectmyhome.be** ein und wählen Sie die gewünschten Anschlüsse aus. ORES, die SWDE, PROXIMUS und VOO prüfen, inwiefern es möglich ist, Ihre Hausanschlüsse gleichzeitig auszuführen, und zwar **an einem einzigen Tag**.

Ihre Anschlüsse in 5 Schritten

- 1** Reichen Sie einen **einzigen Antrag** auf **connectmyhome.be** ein und wählen Sie die gewünschten **Betreibergesellschaften** je nach **Verfügbarkeit** aus.
- 2** Sie werden von einem Mitarbeiter von ORES kontaktiert, der Ihr **bevorzugter Ansprechpartner** bis zum **Abschluss** der Arbeiten bleibt.
- 3** Sie erhalten **sämtliche technischen Details** und **Preisangebote** für **all Ihre Anschlüsse** per E-Mail. Im Rahmen von **Connect My Home** sind die Anschlüsse an die Netze von Proximus und VOO **kostenlos*** und zu diesem Zeitpunkt an kein **Abonnement** gebunden.
- 4** Sie legen das **Datum** für die Arbeiten fest.
- 5** Sie planen nur einen **einzigen Tag** für **alle Arbeiten** ein.



connectmyhome.be



* Die Kostenfreiheit ist bei einem sogenannten Standardanschluss garantiert, dessen Genehmigung den Planungsbüros überlassen wird.

CONNECT MY HOME, der neue Dienst, der Ihre Anschlüsse erleichtert

Sie haben beschlossen, ein Haus bauen zu lassen oder Ihre Wohnung zu renovieren? Welch aufregendes Projekt in Ihrem Leben! Um dieses erfolgreich durchzuführen, werden Sie Zeit und Energie investieren und an mehrere Dinge gleichzeitig denken müssen. **ORES, die SWDE, Proximus und VOO wollen Sie dabei unterstützen und haben sich zusammengeschlossen, um Ihnen einen neuartigen Dienst anzubieten: Connect My Home. Von nun an werden Ihre Anschlüsse für Strom, Erdgas, Wasser, Telefon, Fernsehen und Internet mit einem einzigen Antrag an einem einzigen Tag abgewickelt.**

Ihnen das Leben erleichtern

Das Konzept ist ganz einfach: Reichen Sie **einen einzigen Antrag** auf der Website www.connectmyhome.be ein. Teilen Sie uns mit, welche Anschlüsse Sie wünschen. ORES, die SWDE, PROXIMUS und VOO prüfen die Möglichkeit einer synergetischen Ausführung dieser Anschlüsse. Falls dieser Dienst für Sie infrage kommt, wird ORES Ihr einziger Ansprechpartner für die 4 Betreibergesellschaften sein und Ihre Akte sowie die Ausführung sämtlicher beantragten Anschlüsse verwalten. Andernfalls werden Sie umgehend benachrichtigt und Ihr Anschlussantrag wird unmittelbar an die anderen Betreibergesellschaften weitergeleitet, die Kontakt mit Ihnen aufnehmen werden.

Ihre Zeit ist kostbar

Zuvor mussten Sie jede Betreibergesellschaft einzeln kontaktieren und deren jeweiligen Anforderungen gerecht werden. Außerdem mussten Sie Ihre Arbeiten koordinieren, manchmal verschiedene Unternehmer treffen und dazu mehrere Tage frei nehmen. Von nun an ist das nicht mehr nötig.

Connect My Home ist da, um Ihnen das Leben zu erleichtern! Dieser Dienst bietet Ihnen an, alles für Sie mit **einem einzigen Antrag** zu verwalten. Dieser Antrag wird von **einem einzigen Ansprechpartner** bearbeitet, der Ihnen alle technischen Details zur Ausführung Ihrer Anschlüsse an **einem einzigen Tag** übermittelt.



mit



Weitere Vorteile

Der Dienst Connect My Home lässt Ihnen die Wahl und bietet Ihnen die Standardanschlüsse an die Netze von PROXIMUS und VOO* kostenlos an. Wenn Ihre Wohnung an diese beiden Telekommunikationsnetze angeschlossen ist, brauchen Sie nur noch die Betreibergesellschaft Ihrer Wahl zu kontaktieren, um die von Ihnen ausgewählten Dienste (TV-Internet-Telefon) zu beantragen. Deren Techniker wird sich für die Aktivierung vor Ort begeben.

Ein neuer Standardanschluss an das Erdgasnetz kann ebenfalls unter bestimmten Bedingungen und je nach Verfügbarkeit des Netzes in der Nähe Ihrer Wohnung kostenlos erfolgen.

* Die Kostenfreiheit ist bei einem sogenannten Standardanschluss garantiert, dessen Genehmigung den Planungsbüros überlassen wird.

Sie können ganz einfach von diesem Dienst profitieren!

Besuchen Sie uns auf connectmyhome.be und reichen Sie Ihren Antrag online ein.

Er wird unmittelbar von einem Kundenberater von ORES bearbeitet, der Sie innerhalb von 10 Werktagen kontaktieren wird.



connectmyhome.be



UNSERE GEMEINDE

Die Gemeinde Sankt Vith von der Wallonischen Region für das Projekt „Créashop-Plus“ ausgewählt.

Diese Förderinitiative der Wallonischen Region unter Koordination der UCM und der Mittelstandsvereinigung der DG, will dem Leerstand in den Städten entgegenwirken.

Händler, die sich in einer leerstehenden Geschäftsfläche niederlassen, können unter bestimmten Bedingungen eine Unterstützung erhalten. Für verschiedene Arbeiten und Investitionen im Rahmen der Eröffnung eines neuen Geschäftes in der Sankt Vith Hauptstraße kann somit eine Prämie von bis zu 6.000 Euro gewährt werden.



Falls Sie ein leerstehendes Geschäft neubeleben möchten und die oben genannten Bedingungen erfüllen, kann bis zum 11. Juni 2021 eine digitale Bewerbung unter folgenden Adressen eingereicht werden: aline.lux@st.vith.be; marcel.goffinet@st.vith.be.

Weitere Informationen sowie die Vordrucke der verschiedenen Dokumente erhalten Sie auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung: aline.lux@st.vith.be (080 28 01 36) oder unter www.creashop.be.



Wenn Sie ein Geschäft im Stadtzentrum eröffnen, können Sie bis zu 6.000 Euro **CREASHOP STARTHILFE** erhalten.



Folgende Zulassungsbedingungen müssen erfüllt sein:

- Das Geschäft muss in einem leerstehenden Geschäftslokal in der Hauptstraße angesiedelt werden;
- Das Geschäft muss jeden Tag zu gewöhnlichen Uhrzeiten zugänglich sein, mit Ausnahme des wöchentlichen Ruhetages;
- Erstellung der Bewerbungsakte in Begleitung einer professionellen Beratungseinrichtung zur Unternehmensgründung (WFG);
- Die Einhaltung der städtebaulichen Vorschriften, der gesetzlichen Bestimmungen für die Ausübung der Tätigkeit sowie der steuerlichen, sozialen und umweltrechtlichen Vorschriften;
- Bei Antragstellung darf das Geschäft noch nicht in Betrieb sein und die Geschäftsaktivität muss mindestens 2 Jahre aufrechterhalten werden;
- Franchisenehmer sowie Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind ausgeschlossen;
- Das Projekt des Händlers muss den Bedürfnissen der Zone entsprechend und/oder qualitativ hochwertig/originell sein.

Alle Kriterien müssen ausnahmslos erfüllt sein.



Entwicklungshilfe

Wie in den letzten Jahren möchte die Gemeinde auch in diesem Jahr ein, bzw. mehrere Projekte im Bereich der Entwicklungshilfe unterstützen. Daher möchten wir die Sozialorganisation aus der Gemeinde aufrufen, ihren Antrag bis zum 31.08.2021 unter folgender E-Mail

einzureichen: marie-josee.dahm@st.vith.be. Idealerweise sollte es sich um ein Infrastrukturprojekt handeln mit dem Schwerpunkt: Hilfe zur Selbsthilfe mit einer langjährigen Nutzung.

Buswartehäuschen

Am Prümerberg ersetzt das neue Buswartehäuschen das ausgemusterte Holzhäuschen.

In Rödgen wurde ein neuer Standort gefunden. Dieser neue Ort liegt zentral an der Kreuzung in der Dorfmitte.

In Lommersweiler in der Buschstraße wird in den nächsten Wochen ebenfalls noch ein neues Buswartehäuschen installiert.

Die Bezuschussung der Wallonischen Region beträgt 80 %. Die restlichen 20 % werden von der Gemeinde getragen. Insgesamt zahlt die Gemeinde einen Eigenanteil von rund 4500 € für die 3 Wartehäuschen.



Prümerberg.



Rödgen.



FÖDÉRALER ÖFFENTLICHER DIENST
MOBILITÄT UND TRANSPORTWESEN

ÜBERPRÜFEN SIE DAS ABLAUFDATUM IHRES FÜHRERSCHEINS!



Der Führerschein im sogenannten Scheckkartenformat ist 10 Jahre gültig!

Ist Ihr Führerschein nur noch weniger als 3 Monate gültig?

Kontaktieren Sie Ihre Gemeinde, um Ihren Führerschein zu erneuern.



www.mobilit.belgium.be



KINDER FERIENPROGRAMM

Sommerferien 2021: Angebote für Kinder & Jugendliche

Schwimmlager im SFZ

für Kinder ab 5 J. (ab Jahrgang 2016)

1. Lager im Juli:

Mo-Fr 5.7.-9.7. und 12.7.-16.7.2021

10 Tage; jeweils ab 9 Uhr

2. Lager im August:

Mo-Fr 2.8.-6.8. und 9.8.-13.8.2021

10 Tage; jeweils ab 9 Uhr

Unkostenbeitrag: 65 €

Anmeldungen nur mit dem Anmeldeformular
auf: www.st.vith.be/sfz



Sportlager im SFZ

1. Lager: Multisportlager:

für Kinder ab 5 J.; in 2 Gruppen:

Gr. 1: Jahrg. 2013-2015; Gr. 2: Jahrg. 2008-2012

Di-Fr 13.-16.7.21: nur nachmittags!

jeweils von 13:00 - 17:00 Uhr

2. Lager: Wasser- und Ballspiele:

für Kinder ab 5 J.; in 2 Gruppen:

Gr. 1: Jahrg. 2013-2015; Gr. 2: Jahrg. 2008-2012

Mo-Mi 26.-28.7.21

jeweils von 9:30 - 16:00 Uhr

3. Lager: Aqua-Fun und Run&Bike:

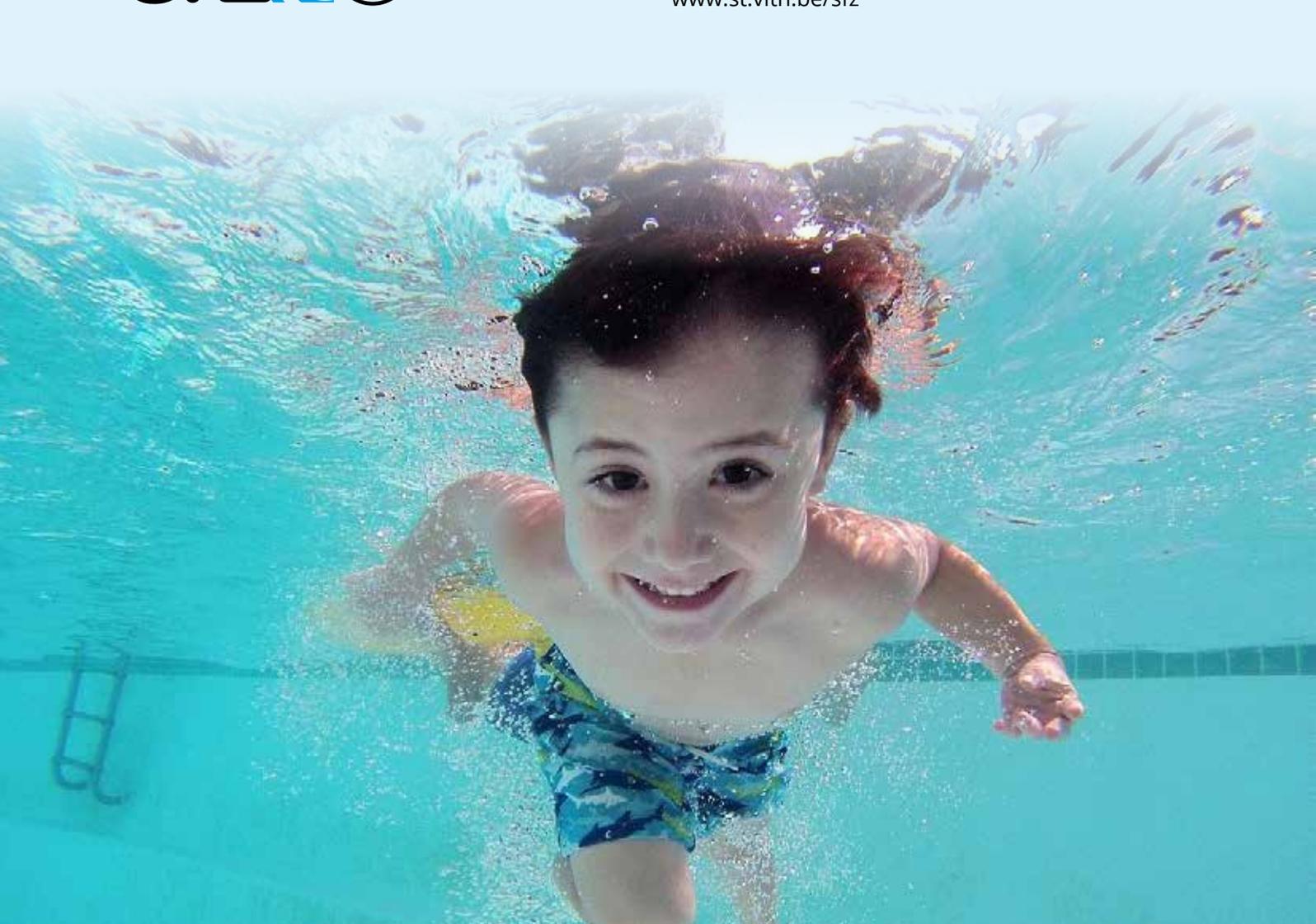
für Kinder von 8-14 J. (2007-2013)

Mi-Fr 18.-20.8.21

jeweils von 9:30 - 16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 39 €

Anmeldungen nur mit dem Anmeldeformular auf:
www.st.vith.be/sfz





Kreativer Kindersommer 2021 & Kunst im Dorf – int. Sommeratelier in Neundorf

Warum in die Ferne schweifen ?

Aufgrund der Coronakrise, ist es auch in diesem Sommer wieder schwierig konkrete Reisepläne zu machen. Entspannten Urlaub der etwas anderen Art können Familien auch in der Gemeinde Sankt Vith machen! Im Atelier in Neundorf gibt es den ganzen Sommer über zahlreiche Freizeitaktivitäten für große und kleine Kreative.

Hier das Programm mit über **35!** verschiedenen Angeboten:

Die Kleinen von 4-6 Jahren entdecken jede Woche die Helden eines spannenden Kinderbuches

- Drache Kokosnuss : 5.-9. Juli
- Rabe Socke – 12.-16. Juli
- Der Grüffelo -19.-23. Juli
- Regenbogenfisch – 26.-30. Juli
- Elmar, der Elefant – 2.-6. August
- Ritter Rost – 9.-13. August
- Natur-Erlebnis-Tage 9.-10. Aug. oder 12.-13. August
- Meister Eder und sein Pumuckel – 16.-18. August
- Piggeldy & Frederik 23.-25. August
- Karlsson vom Dach 26.-27. August

Ab 6 Jahre

- Zirkus & Zauberatelier I – 16.-20. August
- Zirkus & Zauberatelier II – 23.-27. August

Ab 7 Jahre

- Harry Potter - 5.-9. Juli
- Pippi Langstrumpf - 12.-16. Juli
- Steinwelten 19.-20. Juli
- Die Milch macht's – 22.-23. Juli

Ab 8 Jahre

- Tonatelier 22.-23. Juli
- Nähen-Lola Eckig 22.-23. Juli oder 26.-27. August
- Nähen-Schicke Schürze & Topflappen 9.-10. August oder 11.-12. August
- Nähen-Bunte Vögel auf der Leine 16.-17. August oder 18.-19. August

Ab 10 Jahre

- Comic- und Mangas Zeichnen - 19.-21. Juli
- Die Filmwerkstatt – 19.-21. Juli

Workshops für Erwachsene ab 14 Jahre

- Goldschmieden 13.-15. Juli (abends)
- Malen mit Acryl 26.-28. Juli
- Nähen – Anfänger 26.-27. Juli
- Fotobuch gestalten 26.-28. Juli (abends)
- Keramikatelier 29.-30. Juli
- Handlettering 29.-30. Juli
- Ideen- und Entwurf Zeichnungen 2.-3. August
- Zeichnen Anfänger 4. August
- Tuschemalerei 5. August
- Fotografie & Bildbearbeitung 2.-5. August
- Korbflechten 3.-4. August
- Kreatives Weidenflechten 5.-6. August
- Filmwerkstatt 5.-6. August



Die meisten Aktivitäten finden ganztags an einem oder mehreren Tagen statt. Die Kinderanimationen sind von 9-16 Uhr vorgesehen, mit Aufsicht vor und nach der Animation.

Ausführliche Infos mit Fotos zu allen Animationen unter www.atelier-neundorf.be

Infos & Anmeldungen:
atelierneundorf@gmail.com - Tel. 080 22 82 82 - Facebook

Die blaue Tüte kommt im Oktober 2021.

Hier die Plastik-, Metallverpackungen und die Getränkekartons, die Sie darin entsorgen können.

PLASTIKVERPACKUNGEN



Flaschen



Flakons



Schalen und Dosen



Becher und Tuben



Folien



Plastiktüten und -beutel

METALLVERPACKUNGEN



Getränke- und Konservendosen



Spraydosen für Nahrungsmittel und Kosmetik



Schalen und Dosen



Deckel

Schraubverschlüsse und Kronkorken

GETRÄNKEKARTONS



NIEMALS IN DEN BLAUEN SACK GEBEN

- ✗ Verpackungen, die aus einem nicht trennbaren Materialmix bestehen (z. B. eine Schicht Kunststoffolie und eine Schicht Alufolie), wie z. B. bestimmte Beutel für Getränke, Kompott oder nasses Tierfutter usw.
- ✗ Verpackungen mit Sicherheitsschraubverschluss als Kindersicherung
- ✗ Verpackungen mit mindestens einem der folgenden Bildsymbole:
 -
 -
 -
 -
- ✗ Verpackungen von Motoröl und Pestiziden, Silikontuben.
- ✗ Verpackungen mit einem Fassungsvermögen über 8 Litern.
- ✗ Frigolit
- ✗ Andere Objekte



ACHTUNG!

- Verpackungen nicht ineinander stecken und nicht vorher zusammen in Plastiktüten verschließen (immer einzeln hineingeben).
- Keine Abfälle außen an den Sack hängen.

Grundregeln beim Abfalltrennen

- Alle Verpackungen Gut abtropfen lassen und leeren.
- Plastikflächchen zusammendrücken und Deckel wieder aufschrauben.
- Entfernen Sie den Plastikfilm von der Schale und werfen Sie beides getrennt in die Tüte.





Beginn Haussammlung von P+MK-Verpackungen vorgesehen für Oktober 2021

Ab Oktober 2021 werden PMK-Verpackungen (Plastikflaschen und -flakons, Metallverpackungen und Getränkekartons) nicht mehr über die Recyparks gesammelt, sondern bei einer alle zwei Wochen durchgeführten Haussammlung im blauen Beutel. Darin können Sie auch die anderen Plastikverpackungen entsorgen: Margarinebehälter, Joghurtbecher, Tüten, Schalen ... Somit wird IDELUX voraussichtlich 23 kg Verpackungen pro Jahr und Einwohner sammeln, 13 kg mehr als heute.

Was ist mit „P+MK“-Verpackungen gemeint?

Diese neue Sammlung betrifft all jene Verpackungen, die als „P+MK“ bezeichnet werden. Das heißt:

- Verpackungen aus Plastik: Flaschen und Flakons, aber auch, und dafür steht das „+“, Schalen, Margarinebehälter, Becher, Folien, Plastiktüten und -beutel ...;
- Verpackungen aus Metall: Dosen, Aluminiumschalen, Konservendosen;
- Getränkekartons.

Kann ich diese Verpackungen immer noch zum Recypark bringen?

Nein, die Bürger werden „PMK“-Verpackungen, Plastiktüten und -folien, Blumentöpfe und Pflanztablets nicht mehr im Recypark abgeben können.

Weitere Infos auf: www.idelux.be/fr/collecte-des-emballages-pmc.html?IDC=2510&IDD=54176

„Kauf lokal, das ist genial!“ – Kinder haben tolle Ideen zum lokalen Lebensmitteleinkauf.

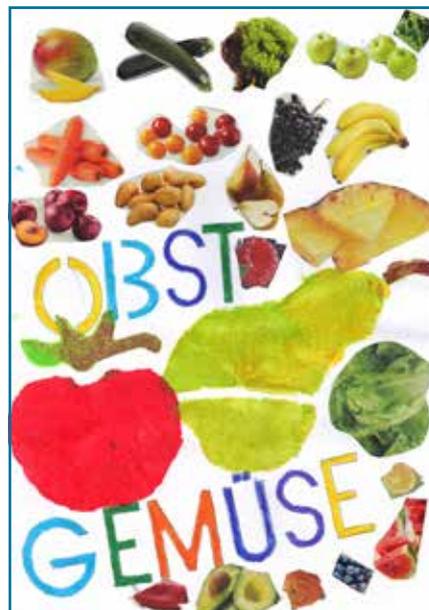
An dem Kreativwettbewerb „Kauf lokal, das ist genial!“ haben sowohl Schüler des Zentrums für Förderpädagogik als auch weitere Kinder aus der Gemeinde Sankt Vith teilgenommen und Bilder eingereicht.

Milla aus Sankt Vith zeigt mit ihrem Bild einer gefüllten Einkaufstasche



Milla aus Sankt Vith

die Vorteile des lokalen Einkaufens und erhielt dafür einen 1. Preis in der Altersgruppe 12 bis 15 Jahre. Tony aus Schönberg gewinnt mit seinem Bild vom Einkaufen im Hopper Shop ebenfalls einen 1. Preis in seiner Altersgruppe 6 bis 8 Jahre. Jana Ina und Rosalinde vom ZFP gewannen mit ihrer Obst-und-Ge-



Jana Ina und Rosalinde vom ZFP

müse-Kollage einen 3. Preis in der Altersgruppe 9 bis 11 Jahre. Alle Preisträger wurden mit Einkaufsgutscheinen für lokale Geschäfte belohnt.

Die Bilder der Kinder werden genutzt, um Werbung für das lokale Einkaufen von Lebensmitteln zu machen. Der Kreativwettbewerb und die kommenden Werbeaktionen finden im Rahmen des LEADER-Projektes „Neues Leben für unsere Dörfer“ der WFG Ostbelgien statt.



Tony aus Schönberg

Wichtige Informationen für Hundebesitzer

Die belgische Gesetzgebung sieht vor, dass alle Hunde zur Identifizierung einen elektronischen Chip besitzen müssen. Dieser wird durch einen Tierarzt unter die Haut des Hundes gepflanzt und kann durch Lesegeräte von Tierärzten, von der Polizei oder vom Tierheim ausgelesen werden.

Die Hundehaltung in Sankt Vith wird durch die Verwaltungspolizeiverordnung geregelt. In dieser Verordnung wird speziell auf die Haltung von gefährlichen Hunden hingewiesen: Das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuften Hundarten ist verboten:

Hunde der Rassen Staffordshire Terrier, American Staffordshire Terrier, Mastiff, Tosa Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff Mastin Espagnol, Mastino Napoletano, Pitbull, Bandog, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorcin, Staffordshire Terrier oder Bullterrier, Pitbull Terrier, Dogo Argentina (argentinische Dogge) Bullterrier, Rottweiler und Tosa Inu sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.

Der Bürgermeister kann mittels motivierter Begründung jeglichen Hund als gefährlich einstufen.

Der Bürgermeister kann unter folgenden Bedingungen das Halten einer als gefährlich eingestuften Hundart genehmigen:

- Der Hund darf nur auf dem umzäunten Gelände des Halters frei herumlaufen. Die Umzäunung muss ein Entkommen des Hundes verhindern.
- Außerhalb des Geländes des Halters muss der Hund an einer kurzen Leine geführt und mit einem Maulkorb versehen sein. Der Hundeführer muss volljährig sein und physisch in der Lage sein, den Hund zu halten.
- Der Hundehalter nimmt mit seinem Hund an einen anerkannten Sozial- und Wesenstest teil. Das diesbezüglich erhaltene Gutachten muss der Gemeindeverwaltung innerhalb von 12 Monaten nach Kauf, Adoption oder Erhalt des Hundes übermittelt werden. Dieser Test muss durch eine Einrichtung durchgeführt werden, die der „Union Royal Cynologique Saint Hubert“ angeschlossen ist und muss alle 3 Jahre wiederholt werden. Fällt der Test negativ aus, muss der Hund abgeschafft werden.
- Der Hundehalter muss einen guten Leumund vorweisen.
- Der Hund darf nicht zur Zucht gehalten werden.
- Eine Kopie der Familienhaftpflichtversicherung ist der Gemeindeverwaltung auszuhändigen. Der Zahlungsnachweis ist jedes Jahr einzureichen.

- Der Hundehalter unterzeichnet eine Empfangsbestätigung, dass er die Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und befolgen wird.
- Sollte festgestellt werden, dass der Hundehalter den vorgenannten Bedingungen und Auflagen nicht nachkommt, kann die Ausnahmeregelung augenblicklich durch den Bürgermeister zurückgezogen werden.

Des Weiteren sieht diese Verordnung einige wichtige Punkte für das Halten von Hunden vor, die bei Nichteinhaltung unter Strafe stehen:

- Es ist Eigentümern, Haltern oder Aufpassern von Tieren verboten, diese unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen Orten oder zu privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu gewähren. Dieses Verbot gilt für das gesamte Gemeindegebiet.
- Jeder frei herumlaufende Hund wird eingefangen und in einem Tierheim untergebracht. Alle diesbezüglich anfallenden Kosten (Unterbringungs-, Fang- und Verwaltungskosten) gehen zu Lasten des Besitzers.
- Gilt das Tier als angriffslustig und kann es nicht gefahrlos eingefangen werden, kann es von den Polizeidiensten getötet werden.
- Auf dem gesamten Gemeindegebiet, das heißt an jedem öffentlichen und privaten Ort, welcher der Öffentlichkeit zugänglich ist, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, müssen alle Hunde an einer Leine geführt werden.
- Auf den öffentlichen Spielplätzen, Sportplätzen, Schwimmbädern und Friedhöfen, die auf dem Gebiet der Gemeinde liegen, ist die Anwesenheit von Hunden untersagt.

Die Gemeinde Sankt Vith weist darauf hin, dass alle Hunde bei der Gemeinde angemeldet werden müssen, da eine Steuer von 12,00 € pro Hund und pro Jahr erhoben wird. Anmeldungen können per E-Mail (finanzen@st.vith.be), per Post oder per Telefon (080 280 119) bei der Gemeinde erfolgen. Auf der Internetseite (www.st.vith.be) steht auch ein Onlineformular zur Anmeldung bereit.

Mit diesen Einnahmen deckt die Gemeinde die Unkosten, die durch die Einsätze der Polizei für die Kontrolle entstehen, die jährlichen Zuwendungen für das Tierheim und die ständigen Kosten für die Hundekotstationen im Stadtpark, am Triangel, am Kirchparkplatz, am Museum, beim SFZ und am Viehmarkt.

WICHTIG: Alle Halter sind rechtlich verantwortlich für Ihre Tiere. Bei Unfällen auf öffentlicher Straße mit anderen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer, ...) haften die Tierbesitzer in vollem Umfang für die entstandenen finanziellen und personellen Schäden.

Sind Sie Hunde- und / oder Katzenbesitzer?

Ist Ihr Tier, für den Fall, dass es verloren geht, bereits auf der Plattform DogID und CatID registriert?

Wenn ja, ab dem 01/05/2021 wird auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen diese Registrierung und somit auch Ihr Name und Ihre Adresse als Halter des Tieres für die Polizei nicht mehr sichtbar sein. Im Falle des Auffindens Ihres vierbeini-

gen Freundes können wir Sie nicht mehr kontaktieren und müssen diesen zum Tierheim bringen. Um den Umstand nun zu beheben, bitten wir Sie sich nochmals auf der Seite www.dogid.be einzuloggen und Ihre Einwilligung dazu geben, dass Ihre Daten sichtbar werden. Eine ausführliche Erklärung dieses Vorgangs finden Sie auf der besagten Internetseite.



Kartierung der Friedhöfe – Mitteilung der Provinz Lüttich

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Provinz Lüttich zwecks Kartierung der Friedhöfe der Stadt Sankt-Vith Drohnenaufnahmen durchführen wird.

Diese Arbeiten sind ab Mai 2021 geplant.

Wir werden alles dafür tun um sicherzustellen, dass keine natürliche

Person abgebildet wird, indem wir der Öffentlichkeit den Zugang zur betroffenen Zone verwehren. Falls dies dennoch der Fall sein sollte, verpflichten wir uns dazu, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die abgebildete Person bei Ansicht der Aufnahmen nicht identifizierbar ist.

Die Provinz Lüttich verpflichtet sich dazu, die Bestimmungen der euro-

päischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 2016/679 (DSGVO) sowie des belgischen Gesetzes vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt der Gemeinde Sankt Vith (080 280 129).

Erneuerung der Parkflächen in der Major-Long-Straße

In den Wintermonaten haben die Gemeindeglieder die Parkflächen in der Major-Long-Straße erneuert. Die hellgrauen Verbundsteine bilden sowohl zu der dunkelgrauen Fahrbahn in der Major-Long-Straße als auch zu der rotschwarzen Pflasterung an der Einmündung zum Denkmalplatz einen gut sichtbaren Kontrast. Die Blausteinbordüren wurden auch neu angepasst.

Zudem wechselte die Gartenabteilung die Bäume aus, da die alten von einer Krankheit befallen waren. Bereits vor einigen Jahren hatte der Bauhof 2 tote Bäume durch Gingkos ersetzen müssen. In Städten eignen sich Gingkos, da sie langsam wachsen und auch auf weniger fruchtbaren Böden gedeihen. Ein noch gesunder Baum musste ent-

fernt werden um den Bürgersteig besser passierbar zu machen. Diese Maßnahme ist besonders wichtig für Personen mit eingeschränkter Mobilität und für junge Familien mit Kinderwagen.

Insgesamt hat sich das Gesamtbild nicht nur optisch verbessert.



UNSERE GEMEINDE

WANTED!!! Gefährliche Pflanze

Auch im Frühjahr 2021 werden die Flussverträge Amel/Rur und Mosel/Our sowie alle anderen wallonischen Flussverträge erneut mit Hilfe verschiedener Partner (Gemeinden, Provinz, Wallonische Region und andere) die Bekämpfungskampagne gegen die Ausbreitung des Riesenbärenklaus starten.

Bei uns wurde die Pflanze vor über einem Jahrhundert eingeführt, um unsere Gärten zu schmücken und als Nahrungsquelle für Bienen. Diese sehr schnell wachsende Pflanze kann in nur einem Jahr eine Höhe von 2-3m erreichen und bildet große (50-60cm), tief eingeschnittene und leicht flaumige Blätter. Dadurch kann am Fuß der Pflanze nichts Einheimisches mehr wachsen!

Neben den ökologischen Schäden ist die Pflanze auch gefährlich für Menschen und Tiere. Wenn der photosensible Pflanzensaft mit der Haut in Kontakt kommt und diese Hautstelle dem Sonnenlicht ausgesetzt wird, können Rötungen, Blasen und sogar schwere Verbrennungen auftreten!

Weitere Informationen über die Pflanze finden Sie auf der Internetseite der Wallonischen Region: <http://biodiversite.wallonie.be/fr/la-berce-du-caucase.html?IDC=5998> oder Sie kontaktieren uns und wir lassen Ihnen eine Broschüre zukommen.

Die Bekämpfung dieser invasiven Pflanze wird schon seit über 10 Jahren organisiert und wird jedes Jahr größer, und das mit Erfolg: Wir schätzen, dass die Pflanze auf etwa 85% der bekannten und seit 2009 bereinigten Vorkommen ausgerottet ist.



Auch Sie können uns bei der Bekämpfung helfen, da Sie täglich auf den Straßen und Wegen Ihrer Gemeinde und darüber hinaus unterwegs sind: Melden Sie den Standort Ihrer Beobachtungen ganz einfach beim Flussvertrag, dem Umweltdienst Ihrer Gemeinde oder dem Forstamt. Sie können Ihre Beobachtungen auch direkt auf der dafür vorgesehenen Internetseite der Wallonischen Region eintragen: <http://observatoire.biodiversite.wallonie.be/berce/observations.aspx>. Dadurch können wir unser Inventar aktualisieren, um den verschiedenen Akteuren im Kampf gegen diese Pflanzen möglichst vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. Jede „vergessene“ Pflanze kann die gesamte Arbeit, die an anderer Stelle geleistet wurde, zunichtemachen, da sie eine Quelle für neue Samen ist.

Vielen Dank im Voraus!

Die Flussverträge Amel/Rur und Mosel/Our



Tel.: 080 28 24 35

E-Mail: crambleve@gmail.com

Web: www.crambleve.com

Facebook: www.facebook.com/crambleve

Tel.: 080 44 03 99

E-Mail: crmoselle@gmail.com

* Koordinaten der anderen Flussverträge verfügbar unter: http://environnement.wallonie.be/contrat_riviere/contrats.htm

Versteckte Wasserverluste in der privaten Verteilungsanlage

Das Dekret der Wallonischen Regierung vom 02. Mai 2019 (2019/204062) definiert die Bedingungen und Richtlinien zur "Erteilung eines Vorzugtarifs im Falle von versteckten Wasserlecks innerhalb einer privaten Verteilungsanlage, die eine Wohnung versorgt".

Gewährung eines Vorzugstarifs auf die Wasserrechnung:

- **Anormaler Verbrauch:** Wassermenge, die sowohl 50 m³, als auch das Doppelte des normalen Wasserverbrauchs übersteigt.
- **Verstecktes Wasserleck:** jedes Leck, das schwer zu erkennen ist, mit Ausnahme von Lecks, die durch den Ausfall von Haushaltsgeräten, Sanitär- oder Heizungsanlagen und deren Anschluss entstehen.
Der Kunde dokumentiert das versteckte Wasserleck sowie dessen Reparatur oder gibt eine vervollständigte Ehrenerklärung ab (Rechnung, Fotos, Ort des Lecks, Datum der Reparatur).
Der Wasserversorger kann jede Überprüfung vor Ort vornehmen.

Berechnung des Vorzugstarifs:

Der Wasserversorger berechnet den Mehrverbrauch anhand des **durchschnittlichen Verbrauchs** der letzten **drei Jahre**.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch wird nach **den aktuellen Preisen berechnet**.

Der anormale Verbrauch wird mit **50 % des TKV, mit maximal 2.000 m³**, in Rechnung gestellt und die **Befreiung vom TKAR ist vollständig**.

Der gewährte Vorzugstarif ist als eine einzigartige und außergewöhnliche Geste anzusehen.

Die Anwendung vorgenannten Vorzugtarifes erfolgt erstmals für die Ableseperiode 02/2020 bis 02/2021, Abrechnung ab 01. März 2021.

Um einen eventuellen internen Wasserverlust schnellstmöglich festzustellen, empfehlen wir unseren Kunden, zur Überprüfung ihres Wasserverbrauchs, eine wöchentliche, bzw. monatliche Ablesung des Wasserzählers.

TKV (Tatsächlicher Kostenpreis für die Versorgung)
TKAR (Tatsächlicher Preis für die Abwasser-Reinigung)



CertIBEau: Zertifizierung für die Wasser-Hausinstallation und für das Abwassersystem.

Dekret der WR vom 28. Februar 2019 (2019/201525)

Wasser ist eine Ressource, die es zum Wohle aller zu schützen gilt, im Sinne der Gesundheit, Umwelt und Artenvielfalt.

Ab dem 1. Juni 2021 müssen **neu errichtete Gebäude, bzw. Umbauten**, über eine Zertifizierung, genannt "CertIBEau", für die Wasser-Hausinstallation und für das Abwassersystem, verfügen, um einen endgültigen Anschluss an das Wasserversorgungsnetz zu erhalten. In Ermangelung dieser Zertifizierung wird die Durchflussmenge für den Wasseranschluss auf 150 L/h begrenzt.

Auch für **bereits bestehende Gebäude** kann diese Zertifizierung vom Eigentümer beantragt werden, um zu klären, ob die bestehenden Hausinstallationen den Anforderungen entsprechen.

Die technische Grundlage für diese Zertifizierung bestimmt das Regelwerk für Hausinstallationen von Belgaqua (Belgische Föderation des Wassersektors).

Das CertIBEau-Zertifikat dient 3 großen Zielen:

- **Gesundheitsschutz:** Funktionsstörungen der Installationen vorbeugen, die eine Gefährdung der Hygiene und der menschlichen Gesundheit hervorrufen.
- **Umweltschutz:** Maßnahmen zur Kontrolle der Abwasseranschlüsse zur Verbesserung und Sicherung der Qualität des Oberflächen- und Grundwassers.
- **Information:** Kontrolle und Kenntnis der Rechts- und Sachlage der gebäudeinternen wassertechnischen Anlagen.

Allen Bauwilligen wird dringend angeraten, ihren Installateur für die Sanitär- und Heizungsinstallation und das Abwassersystem auf diese Zertifizierung hinzuweisen.

UNSERE GEMEINDE

Generation Zero Watt – Energiesparen in der Schule leicht gemacht

Generation Zero Watt ist ein LEADER-Projekt zur Bekämpfung der Energieverschwendung in den Grundschulen, das zum Teil von der Wallonischen Region und von der EU und für den Rest von der in Elsenborn ansässigen Kooperative Courant d'Air finanziert wird, welche das Personal und die Kompetenzen für dessen Umsetzung stellt. Mit dem Projekt soll den künftigen Generationen und durch sie auch den Schulträgern (hauptsächlich den Gemeinden) die Energiewende und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen bewusst gemacht werden – daher auch der Projektname „Generation Zero Watt“. Das findet in fünf verschiedenartigen Animationen statt, wovon eine am Windpark in Weismes stattfindet.

Seit Projektbeginn im September 2016 und bis heute zählt Generation Zero Watt insgesamt 40 teilnehmende Schulen in der DG, davon 4 dieses Schuljahr 2020-2021. Das sind bis auf drei alle Schulen der sieben teilnehmenden Gemeinden. In den jeweiligen 6 Monaten ihrer Teilnahme erreichten die 36 Schulen der ersten vier Projektjahre Ein-

sparungen von bis zu 34%, indem sie in ihrem täglichen Schulbetrieb auf den Verbrauch achteten und sogenannte Stromfresser ausfindig und unschädlich machten. Diese Projekt-Ergebnisse hängen sehr stark von den Situationen vor Ort ab, aber die Schulen von Hinderhausen (19%), Emmels (15%), Rodt (14%) und Recht (17%) konnten nennenswerte Resultate erzielen. Insgesamt haben 58% aller 36 Schulen die in der Projektbeschreibung festgelegte 8%-Marke weit übertroffen.

Interessanter noch, es konnten Auswirkungen über die reine 6-monatige Projektzeit hinaus festgestellt werden anhand von kommunizierenden Stromzählern und von den Stromjahresabrechnungen. So stellte sich zum Beispiel für die Schule Hinderhausen heraus, die in 2017-2018 zu den ersten Projektteilnehmern der Gemeinde gehörte und von Oktober 2017 bis April 2018 818 Kilowattstunden Strom sparen konnte, dass es bis Ende 2019 ganze 4.062 kWh geworden waren und somit ein mittelfristig positives Ergebnis erzielt werden konnte! Kumuliert man die kurzfristig mit den

mittelfristig erreichten Einsparungen, so verzeichnen die 36 Schulen eine Stromeinsparung von 95.859 Kilowattstunden in vier Jahren (2017-2020)! Dies entspricht bei einem belgischen Umrechnungssatz von 0,29 kg CO₂ pro Kilowattstunde immerhin 27,8 Tonnen CO₂.

Die Lehrerinnen der Schule Hinderhausen und zwei weitere Schulen aus zwei anderen Eifeler Gemeinden möchten die Sensibilisierung in ihre Schulkultur integrieren und sind zu diesem Zweck für das laufende Schuljahr 2020-2021 eine Energie-Partnerschaft mit ihrer Gemeinde eingegangen. Diese Partnerschaft ist ganz im Sinne des von der Deutschsprachigen Gemeinschaft und den Gemeinden abgeschlossenen Integrierten Energie- und Klimaplans. Auch war die Initiative der Gemeinde, 5 ihrer Schulen in den vergangenen Jahren mit LED-Beleuchtung auszustatten, vorbildlich.

Courant d'Air und Generation Zero Watt stehen allen Schulen der Gemeinde weiterhin für Animationen zur Verfügung. Auch Animationen zum Thema Energiesparen für Erwachsene sind in Vorbereitung.

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



UNSERE POLIZEI

Die Polizeizone Eifel informiert:

Problemlos und einfach: Nehmen Sie jetzt ihren Termin auch ONLINE!

Termine können per QR-Code oder auf unsere Webseite www.eifelpolizei.be gebucht werden.

Eine Buchung kann jederzeit vorgenommen werden - 24/7. Terminbuchungen am Tag selbst sind ebenfalls möglich.

Ihre Vorteile:

- Schnell & einfach!
- Sie erhalten bereits bei Terminvergabe hilfreiche Informationen.
- Sie können Termine in Ihrem Tagesablauf einplanen.
- Sie vermeiden unnötige Warteschlangen oder Telefonschleifen.



IM NOTFALL



ST. VITH	BÜTGENBACH	AMEL	BÜLLINGEN	BURG-REULAND
Tel. 080 291 410	Tel. 080 291 470	Tel. 080 291 450	Tel. 080 291 460	Tel. 080 329 997
Aachener Str. 123 4780 St. Vith	Marktplatz 13 B 4750 Bütgenbach	Alte Hofstrasse 8 4770 Amel	St. Vither Str. 3 4760 Büllingen	Gewerbezone Schirm 21 4790 Burg Reuland
Mo. - Fr. 8.00- 20.00 Sa. 9.00 - 17.00	Mo. - Fr. 8.00- 17.00 Sa. 9.00 - 17.00	Nur auf Termin	Nur auf Termin	Nur auf Termin
Terminreservierung	Terminreservierung	Terminreservierung	Terminreservierung	Terminreservierung
oder www.eifelpolizei.be				

Wohnsitzwechsel

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass jeder Wohnsitzwechsel (sei es innerhalb der Gemeinde oder aus einer anderen Gemeinde oder aus dem Ausland kommend) der Gemeindeverwaltung (Meldeamt) innerhalb von 8 Tagen nach dem Umzug gemeldet werden muss. Dasselbe gilt für einen Wegzug ins Ausland.

Zur Zeit können Sie das sowohl per E-Mail (meldeamt@st.vith.be), als auch per Telefon unter der Nummer 0032 (0)80 28 01 21 oder (0)80 28 01 39 melden. Selbstverständlich nehmen wir Ihren Wohnsitzwechsel auch nach Terminvereinbarung im Rathaus entgegen.

UNSERE GEMEINDE

Hinweis in Bezug auf Erdbestattungen – Auszug aus der Beerdigungs- und Friedhofsordnung

Wir weisen darauf hin, dass Erdbestattungen kostenlos von den Gemeindediensten für die in der Gemeinde Sankt Vith angemeldeten Verstorbenen ausgeführt werden.

Dies Dienstleistung betrifft u.a. das Ausheben des Grabes,

Das Entfernen der Grabplatten oder andere Arbeiten, wie das Entfernen von Anpflanzungen, Anlagen, usw. (s. Art. 52 der Beerdigungs- und Friedhofsordnung) obliegen dem Inhaber der Konzession. Daher ist es selbstredend, daß größere Pflanzen (Bäume mit umfangreichem Wurzelwerk, Sträucher mit erheblichem Stamm und Geäst,) ebenfalls durch den Inhaber der Konzession entfernt und entsorgt werden, bevor der Bauhof mit den eigentlichen Arbeiten beginnt.

Ferner besagt Artikel 127 der Beerdigungs- und Friedhofsordnung:

Das Anpflanzen jeglicher Sträucher oder gar Bäume, die ihre Wurzeln weit ausstrecken, ist untersagt. Nur das Anpflanzen von Rosenstöcken und Saisonpflanzen, die weniger als einen Meter hoch werden ist gestattet.

Wir bitten die Inhaber von Grabkonzessionen:

- nur die erlaubten Beetbepflanzungen zu tätigen und deren Unterhalt zu gewährleisten;
- bei einem Sterbefall die Grabstelle kurzfristig und vollständige zu räumen und ggf. Grünabfälle zu entsorgen.
- Sollte dies beispielsweise aufgrund von Krankheit oder Alter nicht möglich sein, bitten wir darum, den Bestatter (oder direkt das Standesamt unter 080/280 120) darüber in Kenntnis zu setzen. Nur in dieser Ausnahmesituation wird die Gemeinde die anfallende Arbeit kostenpflichtig durchführen.

Trimm-Pfad

Die Geräte des Trimm-Pfades auf dem Vollmersberg wurden im April erneuert.

Im letzten Jahr wurde eine Arbeitsgruppe für die Projektausarbeitung gebildet. Mit der Unterstützung von Astrid Vliegen, Mika Benker, Jérôme Hilger-Schütz und Guido Arimont sowie dem Forstamt, wurde ein neues Projekt ausgearbeitet. Dabei wurde die Anzahl der Geräte auf 4 Positionen reduziert. Zwischen den einzelnen Übungsstellen befindet sich nun jeweils ca. 500m Laufdis-

tanzen. Auf der Strecke gibt es 3 kleinere Trainingselemente. Im Start- / Zielbereich wurde ein größeres Element aufgebaut. Die Geräte bieten nun eine Vielzahl von Möglichkeiten für alle Altersgruppen und Leistungsstufen. Aufgrund der Langlebigkeit und der Stabilität wurden die Geräte teilweise aus Edelstahl hergestellt. Die Ausführung lag in der Obhut vom Bauhof und wurden von allen Beteiligten zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Die Gemeinde wünscht allen Nutzern viel Spaß auf dem Parcours.





Der Eichenprozessionsspinner: Ein Nachtfalter aus der Familie der Zahnspinner

Wie der Name es schon andeutet, bewegen sich die Raupen des Eichenprozessionsspinners oft in Kolonnen-Prozessionen. Sie sind auf der Suche nach Nahrung, die fast ausschließlich aus Eichenblättern besteht. Die Raupen bewegen sich zwischen den Nestern und den Ästen, wo sie ihre Nahrung finden. Dem Prozessionsweg läuft ein Seidenfaden entlang.

Während 2 bis 3 Monaten folgen sechs Larvenstadien aufeinander:

- Die Eier schlüpfen um den Monat April herum.
- Die Raupe macht 5 Häutungen durch.
- Die Raupen leben in Kolonien.
- Die Raupe wird zur Puppenwiege.
- Die Falter erscheinen 30 bis 40 Tage nach dem Anfang der Verpuppung (Juli-August): deren Lebensdauer ist ein bis zwei Tage.

Was soll ich tun, wenn ich ein Nest finde?

Versuchen Sie auf keinen Fall, die Raupen der Prozessionsspinner selber zu beseitigen. Halten Sie sich fern.

Bei Sichtungen der Raupen können Sie sich direkt an den Bauhof der Gemeinde unter 080 281 420 wenden oder per E-Mail bauhof@st.vith.be

Die Raupen leben in Seidennestern, die sich auf dem Baumstamm oder unter den Hauptästen befinden. Die Nester können länger als ein Meter sein. Die Verpuppung in diesen Nestern findet im Juli statt.

Wie erkenne ich die Prozessionsraupe?

- Länge am Ende der Entwicklung: 5 cm
- Kopf: schwarz oder braun
- Der Körper weist weiße Ränder mit langen silbernen Haaren auf
- Jedes Körpersegment hat auf seiner Rückenseite eine Art braune Platte.
- Ab dem dritten Stadium: Vorhandensein von mikroskopisch kleinen Brennhaaren.

Gefahren für Mensch und Tier.

Ab dem dritten Stadium können die Prozessionsspinner Hunderttausende von 0,2 bis 0,3 mm langen Brennhaaren freisetzen, die am Rücken in dichten Polstern angeordnet sind. Die Brennhaare wirken wie Harpunen.

Weiter Infos auf:

<http://chenille-processionnaire.wallonie.be>

Symptome

Kontakt mit der Haut:

Ausbruch innerhalb von acht Stunden von einem schmerzhaften Ausschlag mit starkem Juckreiz. Diese Reaktion erfolgt an den ungeschützten Stellen der Haut, aber auch an anderen Teilen des Körpers. Die Brennhaare werden durch Schweiß, Kratzen und Reiben oder durch die Kleidung leicht zerstreut.

Kontakt mit den Augen:

Entwicklung nach 1 bis 4 Stunden einer Bindehautentzündung, schwere Entzündungsreaktionen, die in seltenen Fällen zur Erblindung führen können.

Kontakt durch Einatmen:

Die Brennhaare reizen die Atemwege: Niesen, Halsschmerzen, Schluckbeschwerden und möglicherweise Atembeschwerden aufgrund von Bronchospasmen (Verengung der Bronchien wie bei Asthma).

Kontakt durch Verschlucken:

es kommt zu einer Entzündung der Mund- und Darmschleimhäute: starker Speichelfluss, Erbrechen, Bauchschmerzen.

Bei ernststen Problemen:

Notdienst: 112

Giftnotrufzentrale: 070 245 245

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Januar 2021

Wegeunterhalt 2021. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Genehmigung des Projektes.

Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Durchführung einer strukturellen, funktionellen und hydraulischen Studie des Kanalisationsnetzes des Einzugsgebietes „Werelsbach“ im Rahmen des mit der Interkommunalen AIDE abgeschlossenen Vertrags zur Bestandsverwaltung der Abwassernetze.

Gewöhnliche Forstarbeiten 2021. Genehmigung des Kostenanschlages der Forstverwaltung.

Ankauf von Mobilien für die Gemeinde-Grundschulen. Festlegung der Vergabeart und der Auftragsbedingungen.

Beschluss zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Projektes der archäologischen Stätte „An der Burg“.

Sicherung der Trinkwasseranlagen. Auftrag an die Stadtwerke.

Prinzipbeschluss zum Verkauf von Gelände in Emmels (Emmels Mühle) an eine Privatperson zur Bereinigung einer Situation.

Verkauf von Gelände aus dem öffentlichen Eigentum in Recht (Bergstraße) an Privatpersonen zur Bereinigung einer Situation.

Geländetausch in Crombach (Zum Bock) zwischen Privatpersonen und der Gemeinde Sankt Vith zur Bereinigung einer Situation.

Definitiver Beschluss zum Tausch mit Herauszahlung zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der Wallo-nischen Region für den Erwerb von Gelände in Heuem.

Definitiver Beschluss zum Verkauf von Gelände und Gewährung einer Gerechtsame im Untergrund in Neundorf (Molkereiweg) an Ores Assets, für den Bau einer Trafostation.

Zusatzprämie für Kontaktberufe - Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 23.12.2020 über die Prämie zur Abfederung der Folgen

der Corona-Krise. Verlängerung der Auszahlungsfrist - Einzelfallprüfung.

Prämie zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise für Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (VoG), die Eigentümer oder Mieter einer Infrastruktur auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Vith sind und denen eine finanzielle Unterstützung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt wurde.

Gewährung eines Sonderzuschusses in Höhe von 5.200,00 € an die Lokalsektion Sankt Vith - Burg-Reuland des Belgischen Roten Kreuzes.

Erhöhung der Geburts- und Adoptionsprämie der Gemeinde Sankt Vith zum 01.01.2021 von 75 € auf 130 €.

Billigung des Haushaltsplans der Kirchenfabrik Sankt Michael Emmels-Hünningen für das Jahr 2021.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom Februar 2021

Grundschule Schönberg. Erneuerung des Daches des Altbaus. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Schönberg, N 695 (Bleialfer Straße). Unterirdische Verlegung des Kabelfernsehverteilungsnetzes durch die Gesellschaft VOO. Genehmigung der Kostenschätzung.

Stadtwerke: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen

und der Vergabeart. Bahnallee in Recht: Neuverlegung und Verstärkung der Trinkwasser Verteilerleitung auf einer Länge von 550 m in PVC 90 mm mit Instandsetzung des Bürgersteiges und der Straßenerinne in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Stadtwerke: Fackelsborn und Zum Ortswald (Teil I) in Recht: Neuverlegung der Trinkwasser-Verteilerleitung auf einer Länge von 845 m in PVC 110 mm.

Energetische Sanierung des Museums in Sankt Vith. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Beantworfungen der Bezeichnung.

Annahme des Jahresberichtes 2020 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung der Gemeinde Sankt Vith.

Definitiver Beschluss zum Verkauf von Gelände in Emmels (Emmels Mühle) zur Bereinigung einer Situation an eine Privatperson.

Prinzipbeschluss zum Verkauf von Gelände in Wiesenbach im Hinblick auf den Ausbau des Freizeitgebietes.

Abschluss eines Erbpachtvertrages zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der VoG DABEL für ein Gelände mit einer Gesamtfläche von 2.930 m² in der Friedensstraße in Sankt Vith.

Lastenheft zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Parzellen im Rahmen eines Landpachtvertrages.

Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sankt Vith und Privatpersonen aus Emmels in Bezug auf eine Bodenreliefveränderung im Zuge der Erneuerung der Lehrer-Hennes-Straße.

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2020 der lokalen Kommission für Energie.

Ankauf von Strom für die Provinzeinrichtungen und die lokalen Partner für die Jahre 2022, 2023 und 2024. Teilnahme der Gemeinde

Sankt Vith und ihrer Einrichtungen am Sammeleinkauf der Provinz für die Stromlieferungen. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums.

Geldprämien und Zuschüsse der Gemeinde Sankt Vith: Auszahlung in Form von Gutscheinen.

Kenntnisnahme zur Kontrolle der Stadtkasse - 4. Trimester 2020.

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom März 2021

Genehmigung der allgemeinen verordnungspolizeilichen Verordnung.

Genehmigung zum Wegeunterhalt 2021. Erweiterung der Liste der zu unterhaltenden Wege.

Wegeunterhalt 2021. Genehmigung eines Zusatzprogramms (Neben- und Feldwege). Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Genehmigung der Kostenschätzung zur Ausarbeitung eines Verstärkungsprojektes für Gelände in Heuem. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Stadtwerke Sankt Vith. Genehmigung der Kostenschätzung. Ankauf verschiedener Gerätschaften (Wassersektor). Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Stadtwerke Sankt Vith. Wassersektor. Genehmigung der Kostenschätzung. Ankauf von Messinstrumenten zur akustischen Wasserleckortung und zur akustischen Ortung von Kunststoffleitungen. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Rathaus. Erneuerung des Miet- und Unterhaltsvertrages für multifunktionale Kopiergeräte. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Gelände „An der Burg“ in Sankt Vith. Ausarbeitung eines kleinen Masterplans zur Inwertsetzung der archäologischen Funde. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart. Genehmigung der Kostenschätzung.

Prinzipbeschluss zur Erstellung eines Verkehrsleitsystems und eines Audits für den Fahrradverkehr auf dem Gebiet der Stadt und der Gemeinde Sankt Vith.

Einführung von zwei neuen Straßennamen in Sankt Vith.

- Am Jahnstein (Umbenennung eines Teiles des Prümer Berg)
- Am Waldrand (in der neuen Verstädterung)

Prämie zur Abfederung der Folgen der Coronakrise für die Betriebe der Horeca- und Tourismusbranche. Dritte Tranche.

Genehmigung der Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Organisationen. Basisbezuschussung durch die Gemeinde. Verdoppelung für das Kalenderjahr 2021.

Sport- und Kulturgemeinschaft Lommersweiler VoG. Erneuerung der Toiletten, Duschen und Kantine. Gewährung der finanziellen Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Zuschussung von Infrastrukturprojekten.

Gewährung des Funktionszuschusses in Höhe von 10.776,99 € (1,094 € pro Einwohnerzahl am 31.12.2020) für das Rechnungsjahr 2021 an die WFG Ostbelgien VoG.

Genehmigung der Haushaltsabänderung Nr. 1 der Gemeinde Sankt Vith für das Jahr 2021.

STADTRATSBERICHTE

Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse vom April 2021

Nachträge und Verlängerung der Verträge zwischen der Gemeinde und der öffentlichen Gesellschaft für die Wasserbewirtschaftung (SPGE) zur öffentlichen Abwasserreinigung und zum Schutz von zu Trinkwasser aufbereitem Wasser.

Städtebauantrag der Gemeinde Sankt Vith für die Erneuerung der Lehrer-Hennes-Straße in Emmels.

Rodt: Neugestaltung der Wehdriggasse. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Wiesenbach: Weg zum Freibad. Instandsetzung. Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung. Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart.

Neugestaltung der N695 (Bleialfer Straße) in Schönberg. Ausführung von Grabenarbeiten für die Verlegearbeiten der Versorgungsgesellschaften. Kenntnisaufnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 06.04.2021 gemäß Artikel 151 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses.

Erwerb von Gelände des Öffentlichen Sozialhilfezentrums Sankt Vith aus dem Selbachtal, gelegen zwischen Alfersteg und Amelscheid.

Prinzipbeschluss zum Tausch zwischen der Gemeinde Sankt Vith und der Wallonischen Region von Gelände im Selbachtal, gelegen zwischen Alfersteg und Amelscheid gegen Gelände in Heuem.

Gemeindeschulwesen: Organisation einer Frühlingsklasse für 1/4 Stundenplan im Kindergarten der Grundschule Sankt Vith.

Gemeindeschulwesen: Organisation einer Frühlingsklasse für 1/4 Stundenplan im Kindergarten der Grundschule Schönberg.

VoG „Wald und Tal“ - Antrag auf Zuschuss für Materialkosten zum Renovierungsprojekt „Renovierung der Außenterrasse“ am Restaurant des Biermuseums in Rodt.

Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 6.899 € für das Rechnungsjahr 2021 an die Tourismusagentur Ostbelgien VoG mit Sitz in Sankt Vith.

Rechnungsablage 2020 der Gemeinde Sankt Vith.

Stellenangebot der Stadtwerke St.Vith

1 qualifizierter Arbeiter/Techniker

Ihr Profil

- Jung, dynamisch und motiviert
- Technische und handwerkliche Fähigkeiten
- Berufserfahrung ist nicht erforderlich, da das fachliche Anlernen im Betrieb erfolgt

Aufgabenbereiche

- Wartung der bestehenden Anlagen im Trinkwasserbereich
- Diverse Arbeiten im Wasser- und Energiesektor
- Allgemeine Arbeiten

Wir bieten

- Arbeitsverhältnis mit Laufbahnentwicklung im öffentlichen Dienst
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Einarbeitung durch unser Fachpersonal

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an die Stadtwerke St.Vith, Friedensstraße 19, 4780 St.Vith

Tel.: 080 28 22 20

E-Mail: stadtwerke@st.vith.be